



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Telekom CR-Wissen

Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Im Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten und seit dem 25. Mai 2018 verbindlich. Die Telekom hat die Anforderungen in einem dreistufigen EU-weiten Projekt umgesetzt:

Vorbereitung: Der Bereich Group Privacy hat für den gesamten Konzern einheitliche Regeln erstellt: die sogenannten Binding Interpretations (dt. „verbindliche Interpretationen“). Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Landesgesellschaften verfasst. Die Binding Interpretations beinhalten konkrete Empfehlungen und Best-Practice-Beispiele zur Umsetzung der EU-Verordnung.

Implementierung: Von Januar 2017 bis zum 25. Mai 2018 wurden auf Basis der Binding Interpretations die neuen Anforderungen im gesamten Konzern eingeführt. Dazu wurden alle IT-Systeme überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeiter wurden über die Datenschutz-Grundverordnung informiert. Über 10 000 Experten erhielten eine Intensivschulung.

Evaluation: Auf die Implementierung folgte die abschließende Kontrollphase. Dazu wurden alle betroffenen Gesellschaften des Konzerns befragt, ob sie sämtliche relevanten Anforderungen umgesetzt haben. Begleitend wurde bei 28 Gesellschaften die Einhaltung der DSGVO in Stichproben geprüft.

Fachbereich:

Stakeholder Reporting

Unternehmen:

Finn Steinmann

Content Owner:

joerg.friedrichs@telekom.de
m.bahr@telekom.de

© 2020 Deutsche Telekom AG